

# Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Stadt Karlsruhe  
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Kaiserstraße 99  
76133 Karlsruhe



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

---

Stadt Karlsruhe  
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Kaiserstraße 99  
76133 Karlsruhe



Mandant: 229

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	6
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	7
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	9
2	Jahresabschluss	11
2.1	Bilanz	12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	15
2.3	Anhang	16
2.4	Lagebericht	21
3	Weitere Angaben	33
3.1	Fälligkeitsübersicht	34
3.2	Anlagenspiegel	35
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	37
3.4	Vermögensplanabrechnung	38
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	39
5	Entwicklung des Anlagevermögens	63

## **Anlagen**

Allgemeine Auftragsbedingungen

---

Nachstehenden Jahresabschluss  
haben wir auf Grund der uns zur  
Verfügung gestellten Unterlagen  
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 25.03.2022

Karlsruhe, den 25.03.2022

F. Zumbach  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

H. Reiter  
Steuerberater  
vereid. Buchprüfer

W. Merkel  
Betriebsleiter  
Dipl.-Betriebswirt (DH)  
Immobilienwirt Diplom VWA



## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

#### ***Auftragserteilung***

Die Betriebsleitung des  
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Kaiserstraße 99  
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

#### ***Unterlagen***

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

#### ***Erstellung, Aufklärungen und Nachweise***

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 28.02.2022 bis 25.03.2022 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Betriebsleiter Herr Werner Merkel und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiter hat uns die berufssübliche „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

#### ***Auftragsbedingungen***

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

**1.2 Rechtliche Verhältnisse**

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

<b>Einrichtung/ Betriebssatzung</b>	<p>Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nr. 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen.</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.</p>
<b>Rechtsform</b>	<p>Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.</p>
<b>Name</b>	Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
<b>Zweck des Eigenbetriebs</b>	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.</p>
<b>Wirtschaftsjahr</b>	01.01.2021 - 31.12.2021
<b>Stammkapital</b>	100.000 €

<b>Organe des Eigenbetriebes</b>	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung
<b>Betriebsleitung</b>	Betriebsleiter Herr Werner Merkel stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin Frau Caroline Streiling
<b>Vollmachten</b>	Herr Frank Nenninger wurde mit Verfügung vom 25.01.2018 zur Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt. Diese Verfügung besteht laut Beschluss der Betriebsleitung vom 04.06.2019 über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt in vollem Umfang fort. Diese Vollmacht ist zum 10.08.2021 erloschen.  Frau Caroline Streiling wurde mit Verfügung vom 10.08.2021 zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt.

## **1.3 Buchführung**

### **Organisation der Buchführung**

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Mit dem Kassengeschäft sind über einen internen Dienstleistungsvertrag Mitarbeitende der Stadtkämmerei, Abteilung Kasse, betraut. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Streiling und der Betriebsleiter Herr Merkel.

### **Kontenrahmen**

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

### **Internes Kontrollsystem**

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktionstrennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2021 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

### **Aufbewahrung von Unterlagen**

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

## 1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen

### Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2021 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

### Arbeitnehmeranzahl

	31. Mrz.	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr	Vorjahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)						
Betriebsleiter	1	1	1	1	<b>1,00</b>	1,00
Beamte	1	1	1	1	<b>1,00</b>	1,00
Bedienstete	9	9	8	10	<b>9,00</b>	9,50
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0	<b>0,00</b>	0,00
Summe	11	11	10	12	<b>11,00</b>	11,50
Personalstand nach Vollzeitäquivalent						
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
Bedienstete	8,50	8,50	8,00	9,10	<b>8,53</b>	<b>9,00</b>
Geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Summe	10,50	10,50	10,00	11,10	<b>10,53</b>	<b>11,00</b>

Alle städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum einem Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

**Größenmerkmale**

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021	2020
Bilanzsumme	120633.901,74	<b>66.224.899,67</b>
Umsatzerlöse	225.568,59	<b>283.030,09</b>
Arbeitnehmer	Siehe oben	

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	<b>Kapitalgesellschaften</b>			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

## **1.5 Angaben zum Jahresabschluss**

### ***Vorjahresabschluss***

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 01.07.2021 im Betriebsausschuss vorberaten und mit Beschluss vom 27.07.2021 vom Gemeinderat festgestellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021.

### ***Jahresabschluss***

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

### ***Anlagenpiegel***

Die Darstellung des Anlagenpiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

### ***Bestandsnachweise***

Das Anlagevermögen wird mittels einer geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

### ***Fälligkeitsübersicht***

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

**Sonstiges**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlust-Gliederung orientiert sich an der Vermietungssituation. Unter der Position „Materialaufwand“ werden die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Stadionareal aufgeführt.

Die Grundsteuern sind nicht unter den „Sonstigen Steuern“ ausgewiesen, sondern den Betriebskosten der Position „Materialaufwand“ zugeordnet.

## **2 Jahresabschluss**

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.762,00	7.850,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.841.106,21		7.914.312,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.084.060,00		1.270.186,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.271,00		3.625,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.529.501,57		43.036.760,87
		80.456.938,78	52.224.884,08
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.005,27		137.241,90
2. Forderungen an die Stadt	40.099.481,02		11.862.954,69
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		143,22
		40.114.486,29	12.000.339,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.033,37	1.926.028,86
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		34.681,30	65.796,92
		120.633.901,74	66.224.899,67

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**Bilanz**

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2021**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		32.243.927,78	41.119.228,57
III. Gewinn/Verlust Gewinn/Verlust aus Vorjahren		0,00	-8.875.300,79
Summe Eigenkapital		32.343.927,78	32.343.927,78
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		173.498,12	172.161,21
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.069.478,91		28.400.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.728,64		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.885.088,12		5.102.464,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	675.305,90		115.977,23
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	72.937,41		90.368,96
		87.789.538,98	33.708.810,68
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		326.936,86	0,00
		120.633.901,74	66.224.899,67





**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. <b>Umsatzerlöse</b>		225.568,59	283.030,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		296.658,35	248.519,85
3. <b>Gesamtleistung</b>		522.226,94	531.549,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.642.129,23	2.450.238,98
5. <b>Materialaufwand</b>			
a) Betriebskosten	368.739,41		308.575,38
b) Bewirtschaftungskosten	52.346,20		57.519,49
		421.085,61	366.094,87
6. <b>Rohgewinn I</b>		2.743.270,56	2.615.694,05
7. <b>Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	582.825,36		595.701,07
b) soziale Abgaben	100.702,30		101.015,86
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	100.430,83		97.971,97
		783.958,49	794.688,90
8. <b>Rohgewinn II</b>		1.959.312,07	1.821.005,15
9. <b>Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.169.011,24	539.519,06
10. <b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Raumkosten	12.780,71		2.875,00
b) Miete und Pacht	37.473,23		18.374,42
c) Energie, Heizung, Wasser	11.033,72		7.126,63
d) Instandhaltung	0,00		15,92
e) Sonstige Raumkosten	8.761,72		8.489,06
f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.794,21		32.290,33
g) Instandhaltungen	14.268,14		5.083,47
h) Vorabmaßnahmen	660.572,29		856.062,58
i) Bewirtung und Geschenke	144,33		129,97
j) Reisekosten und Fortbildung	4.392,73		653,83
k) Maschinenmiete u. Leasing	32.546,00		23.067,00
l) Post- und Bürokosten	10.974,65		11.539,18
m) Rechts- und Beratungskosten	111.759,62		102.567,30
n) Sonstige Aufwendungen	411.049,81		306.727,93
		1.357.551,16	1.375.002,62
11. <b>Betriebsergebnis</b>		-567.250,33	-93.516,53
12. Zinsen und ähnliche Erträge		567.250,33	93.516,53
13. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		0,00	0,00
14. <b>Jahresgewinn</b>		0,00	0,00

## **2.3 Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

### **Vorräte**

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

### **Kassenbestand und Bankguthaben**

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagennachweis**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

### **Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 3.720.060 € (Vorjahr 33.708.811 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 84.069.479 € (Vorjahr 0 €), davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 0 € (Vorjahr 0 €).

## **Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 33.181.427 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 2.169.838 €.

### **Nachtragsbericht**

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

### **Arbeitnehmerzahl**

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11,0 Mitarbeitende.

**Betriebsausschuss**

Vorname	Name	Beruf	
<b>Vorsitzender</b>			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
<b>Mitglieder</b>			
Lukas	Bimmerle	Produktmanager	
Christina	Bischoff	-	seit 01.04.2021
Michael	Borner	Fachkrankenschwester für Intensivmedizin	
Max	Braun	Student	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	
Ellen	Fenrich	Juristin	
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Anton	Huber	Physiker, Doktorand	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	
Aljoscha	Löffler	-	
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Markus	Schmidt	Student	bis 31.03.2021
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	

**Stellvertretende Mitglieder**

Verena	Anlauf	Freie Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Christina	Bischoff	-	bis 31.03.2021
Annette	Böringer	Juristin	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Thorsten	Frewer	Selbständiger Unternehmer	seit 01.04.2021
Mathilde	Göttel	Studentin	
Christine	Großmann	Lehrerin	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	bis 31.12.2021
Zoe	Mayer	Studentin	bis 31.10.2021
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	

**Betriebsleitung**

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH),  
Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 25.03.2022

-----

## **2.4 Lagebericht**

### **2.4.1 Grundlagen des Unternehmens**

In Vorbereitung für den Neubau des Fußballstadions hat der Gemeinderat in Karlsruhe in seiner Sitzung vom 19. Juli 2016 die Stadtverwaltung mit der Gründung eines Eigenbetriebs für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark beauftragt. Geführt wird der Eigenbetrieb nach den jeweils gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“.

Nach der Entscheidung zur Gründung des Eigenbetriebs dauerte es noch rund ein Jahr bis die tatsächliche Gründung am 1. April 2017 vorgenommen wurde. Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14. März 2017 sowie Änderungssatzung vom 26. März 2019 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ hat als Teil der allgemeinen Hoheitsverwaltung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihm ist zudem kein eigener Teilhaushalt zugeordnet, vielmehr stellt er ein eigenes kommunales Sondervermögen der Stadt dar. Somit ist die Erstellung eigener Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanungen notwendig.

Nach einer kurzen Übergangszeit ist der Eigenbetrieb seit 1. Januar 2018 vollumfänglich für das Karlsruher Wildparkstadion verantwortlich und bündelt somit die Verantwortung, die zuvor bei verschiedenen städtischen Dienststellen angesiedelt war. Zu seinen Aufgaben zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Zuvor war der Eigenbetrieb vor allem mit dem Führen des Vergabeverfahrens nach VOB/A als verantwortliche Vergabestelle bis zur Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer, der BAM Sports GmbH, am 19. November 2019 betraut.

Aktuell ist der Eigenbetrieb primär für die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das im Umbau befindliche und gleichzeitig weiterhin genutzte Bestandsstadion zuständig. Mit dem Abbruch der letzten verbliebenen Bestandsgebäude im Jahr 2021 hat diese Aufgabe jedoch mehr und mehr an Umfang verloren.

Delegierbare Bauherrenaufgaben wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Spätjahr 2018 auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

### **2.4.2 Wirtschaftsbericht**

#### **2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Nachdem es im Jahr 2020 pandemiebedingt zu einem kräftigen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes (- 4,6 Prozent) und einer der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten gekommen war, ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zufolge um 2,8 Prozent gestiegen. Am aktuellen Rand setzte sich demnach die Stabilisierung der Industriekonjunktur fort, auch weil sie zunehmend besser mit den Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen zurechtgekommen sei. Die Entwicklung der Dienstleistungsbereiche hingegen hängt dem BMWi zufolge weiterhin stark vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 jahresdurchschnittlich merklich gesunken, informiert des Weiteren die Bundesagentur für Arbeit in einer Pressemitteilung. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2.613.000 Menschen. „Alles in allem war die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Verlauf des Jahres 2021 gut. Anfangs war sie allerdings noch spürbar von der Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung geprägt, bevor im Sommer eine Erholung einsetzte“, so der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, bei einer Pressekonferenz in Nürnberg.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen war zudem weiterhin rückläufig. So verzeichneten die Amtsgerichte im Zeitraum von Januar bis November 2021 12.832 Unternehmensinsolvenzen und damit 12 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für das Jahr 2022 seien, unter anderem aufgrund staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, nur begrenzte Nachholeffekte zu erwarten, erklärt das Bundesministerium weiter.

„Die Folgen der Corona-Pandemie sind weiterhin spürbar und etliche Unternehmen haben damit zu kämpfen. Dennoch ist unsere Wirtschaft weiter robust“, betonte auch Bundesminister Robert Habeck im Januar 2022 bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2022. Zum damaligen Zeitpunkt rechnete er, trotz aktuell großer Herausforderungen, mit einer konjunkturellen Erholung im laufenden Jahr. Demnach erwartet die Bundesregierung für 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent, gegenüber dem Vorjahr. Damit werde die Wirtschaftsleistung erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau liegen.

Auch für die Zahl der Erwerbstätigen prognostiziert das BMWi einen Anstieg von 425.000 Personen im Jahresdurchschnitt, womit die Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent sinken würde.

### Bauhauptgewerbe Baden-Württemberg

Das Baugewerbe wies laut Pressemeldung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Jahr 2021 eine sehr robuste Erwerbstätigenentwicklung auf. Der Meldung zufolge entstanden hierzulande rund 5.700 zusätzliche Arbeitsplätze in dieser Branche, wodurch im Jahr 2021 insgesamt rund 347.399 Erwerbstätige zu verzeichnen waren. Dies entspricht einem Plus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Dem Statistischem Landesamt zufolge lag die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen in den befragten Betrieben des Bundeslandes von Januar bis Dezember 2021 bei monatsdurchschnittlich 67.95 Beschäftigten und damit um 1,8 Prozent über der Beschäftigtenzahl im vergleichbaren Zeitraum 2020. Insgesamt erbrachten die größeren bauhauptgewerblichen Betriebe in Baden-Württemberg mit 20 oder mehr tätigen Personen im Jahr 2021 84,4 Mio. Arbeitsstunden, das sind annähernd so viele Stunden (- 0,3 Prozent) wie 2020.

Nach der vom Statistischen Landesamt durchgeführten Erhebung im Bauhauptgewerbe übertrafen die Auftragseingänge des Jahres 2021 mit nominal rund 13,70 Mrd. Euro das Niveau des Vorjahres um 24,4 Prozent.

### **2.4.2.2 Geschäftsverlauf**

#### Baugeschehen: Übergabe der ersten Tribünen und Baubeginn des Hauptgebäudes

Im Jahr 2021 hat sich auf der Karlsruher Stadionbaustelle einiges getan: So stand zu Beginn des Jahres insbesondere der Rückbau der alten Haupttribüne inklusive des tonnenschweren Daches im Fokus. Dafür musste schweres Gerät eingesetzt werden, denn die Bauteile wurden nicht nur abgerissen, sondern in der Folge auch entsprechend für den Abtransport und die Entsorgung zerkleinert. Im April 2021 waren schließlich nur noch Schuttberge der altherwürdigen Tribüne übrig.

Im April konnte mit der fertiggestellten Osttribüne der erste Bauabschnitt des Stadions an den künftigen Betreiber Karlsruher SC übergeben werden. Auch an der Südtribüne wurde 2021 weitergearbeitet. Dort ging es zunächst an die Herstellung des Daches, im Anschluss wurde die neue Beleuchtung angebracht, wodurch der erste von vier provisorischen Flutlichtmasten weichen konnte. In diesem Bereich des Stadions wurden zudem Funktionsgebäude, wie Kioske und Sanitäranlagen, gebaut und ausgestattet sowie die dortigen Einlassbereiche fertiggestellt. Vor der Tribüne erhielt der sogenannte Boulevard sein finales Aussehen. Die neue Südtribüne wurde schließlich im Juli 2021 an den Pächter Karlsruher SC übergeben.

Im Mai 2021 war unterdessen offizieller Baubeginn der neuen Westtribüne, die als künftiges Hauptgebäude unter anderem den Fanshop, die Gaststätte, die Geschäftsstelle und den Business-Club beheimaten wird und somit als „Herzstück“ des neuen Stadions bezeichnet werden kann. Stockwerk für Stockwerk entsteht seitdem das moderne Funktionsgebäude samt dazugehöriger Zuschauerränge. Wände und Böden werden dafür größtenteils vor Ort betoniert, teilweise werden aber auch Fertigbetonteile eingebaut.

Mit dem Bau einer Brücke für die Gästefans, die direkt auf die neue Nordtribüne führt, wurde bereits im Februar 2021 gestartet. Ab September wurde dann mit dem Rückbau der provisorischen Nordtribüne begonnen. Im Anschluss wurden in diesem Bereich mit Erd- und Betonarbeiten vorbereitende Maßnahmen ausgeführt, um dann Ende des Jahres den eigentlichen Tribünenbau anzugehen.

Auch im Stadionumfeld gab es im Jahr 2021 ein reges Baugeschehen zu beobachten. Neben umfangreichen Tiefbauarbeiten auf dem Adenauerring wurde unter anderem die Umfahrung des Birkenparkplatzes asphaltiert sowie mit der Herstellung des Parkplatzes und der dortigen Baumpflanzung begonnen.

### Betriebsausschüsse des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“

Im Jahr 2021 fanden insgesamt fünf Betriebsausschüsse des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ statt. Beim ersten Termin des Jahres am 26. Februar stand als erster Tagesordnungspunkt der Status des Hospitality Parkhauses auf der Agenda, der am 23. März auch im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Dabei ging es um die Frage, ob anstatt des zunächst geplanten und durch den Karlsruher SC zu errichtenden Parkhauses, eine ebenerdige Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen durch die Stadt geschaffen werden sollte. Die Erstellung der 300 Stellplätze könnte demnach als Stellplatznachweis gemäß Bebauungsplan dienen.

Die Parkfläche sollte so gebaut werden, dass es dem KSC in einigen Jahren – bei besserer finanzieller Situation – möglich ist, die Parkfläche zu einem Parkdeck umzubauen, wie ursprünglich angedacht.

Als zweiter Tagesordnungspunkt stand am 26. Februar ein Sachstandsbericht zur Kosten- und Risikoentwicklung und dem Bauablauf als Informationsvorlage für die Betriebsausschussmitglieder an.

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses am 18. März 2021 wurde zunächst von einem Bericht des Karlsruher SC eröffnet, der über seine aktuelle Situation und insbesondere die wirtschaftlich prekäre Lage, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, berichtete.

Im Anschluss ging es in der Sitzung um den Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages der KASIG und eine Aktualisierung zum Sachstandsbericht vom 26. Februar 2021, bei der insbesondere ein Spitzengespräch mit der Stadt Karlsruhe und BAM angesprochen wurde. Als letzter Tagesordnungspunkt erfolgte am 18. März ein Bericht der technischen Koordination durch das Tiefbauamt. Insbesondere die ebenfalls aus der Sicht des Tiefbauamtes gut umsetzbare Zwischenlösung des Parkdecks mit 300 Stellplätzen zur Sicherung der Inbetriebnahme des neuen Stadions wurde hier angesprochen.

Am 1. Juli 2021 wurde im Betriebsausschuss der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vorberaten. Der Gemeinderat stellte daraufhin am 27. Juli 2021 den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest. Am 1. Juli stand zudem der Abschluss eines Vertrages zur Sicherstellung der Mobilfunkversorgung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auf der Tagesordnung. Danach folgte ein weiterer Sachstandsbericht zum aktuellen Baugeschehen und den laufenden Verhandlungsgesprächen zwischen der Stadt und BAM Sports im Sinne einer kooperativen Projektfortführung.

Der vierte Betriebsausschuss des Jahres 2021 fand am 12. Oktober statt. Als TOP 1 wurde die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022 aufgerufen. Eine Woche später, am 19. Oktober 2021, setzte der Gemeinderat, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung fest. Beim zweiten Tagesordnungspunkt, dem Sachstandsbericht Vollumbau, ging es erneut um das aktuelle Baugeschehen und den Verhandlungsstand mit dem Totalunternehmer.

Der letzte Betriebsausschuss des Jahres 2021 fand am 19. November als Sondersitzung statt. Dort gab es eine Vorberatung zu Nachtrag 4 zum Pachtvertrag mit der KSC BG Stadion. Am 14. Dezember 2021 stimmte der Gemeinderat, nach zusätzlicher Vorberatung im Hauptausschuss am 30. November, der Verhandlung über einen Darlehensvertrag mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zu.

Die Betriebsausschussmitglieder wurden in der Sitzung am 15. November zudem über die aktuellen Geschehnisse rund um das Stadion in Kenntnis gesetzt.

### Umfirmierung des Totalunternehmers

Mit Schreiben vom 10. November 2021 teilte der Totalunternehmer der Stadt Karlsruhe mit, dass aus der BAM Deutschland AG die ZECH Hochbau AG und respektive aus BAM Sports GmbH, ZECH Sports GmbH wurde. Es wurde informiert, dass es sich lediglich um eine Umfirmierung handle, die Ansprechpartner blieben die gleichen. Ersten Erfahrungen nach hat sich diese Aussage bestätigt.

### Abschluss Namensrecht: Aus dem Wildparkstadion wird der BBBank Wildpark

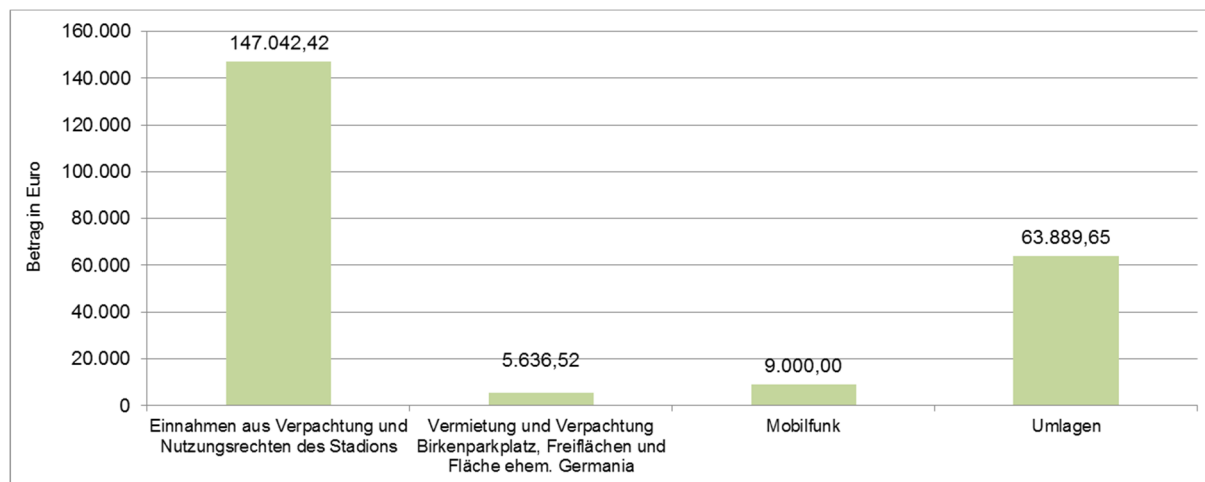
Nach Zustimmung des Karlsruher Gemeinderates am 22. Juni 2021 spielt der Karlsruher SC ab der Saison 2021/22 im „BBBank Wildpark“. Gemeinsam haben die Stadt Karlsruhe und der KSC mit der BBBank eine langfristige Partnerschaft vereinbart. Die Pläne hierfür wurden am 15. Juni 2021 dem Karlsruher Hauptausschuss in seiner Sitzung vorgestellt. Dazu wurde der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ eingeladen.

Die Partnerschaft zwischen dem Karlsruher SC, der Stadt Karlsruhe und der BBBank ist zunächst auf die kommenden fünf Jahre ausgelegt. Sie umfasst das Namens- und Logorecht des Stadions, umfangreiche Präsenzen am und im Stadion, auf Eintrittskarten und Partnerflächen. Auch im Stadionumfeld wird die Genossenschaftsbank präsent sein. Zudem sind gemeinsame digitale und soziale Aktionen geplant.

### 2.4.2.3 Lage

#### Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** im Jahr 2021 setzten sich hauptsächlich aus den Zahlungen des Pächters für das Stadion und die Freiflächen, Mobilfunkerlöse und Vermietungen des Birkenparkplatzes an Spieltagen zusammen. Neu hinzugekommen sind Zahlungen im Rahmen der Vermarktung des Namensrechts ab Mitte des Jahres.



Außerdem zählt die Abrechnung der Betriebskosten an den KSC und Umlagen zu den Umsatzerlösen.

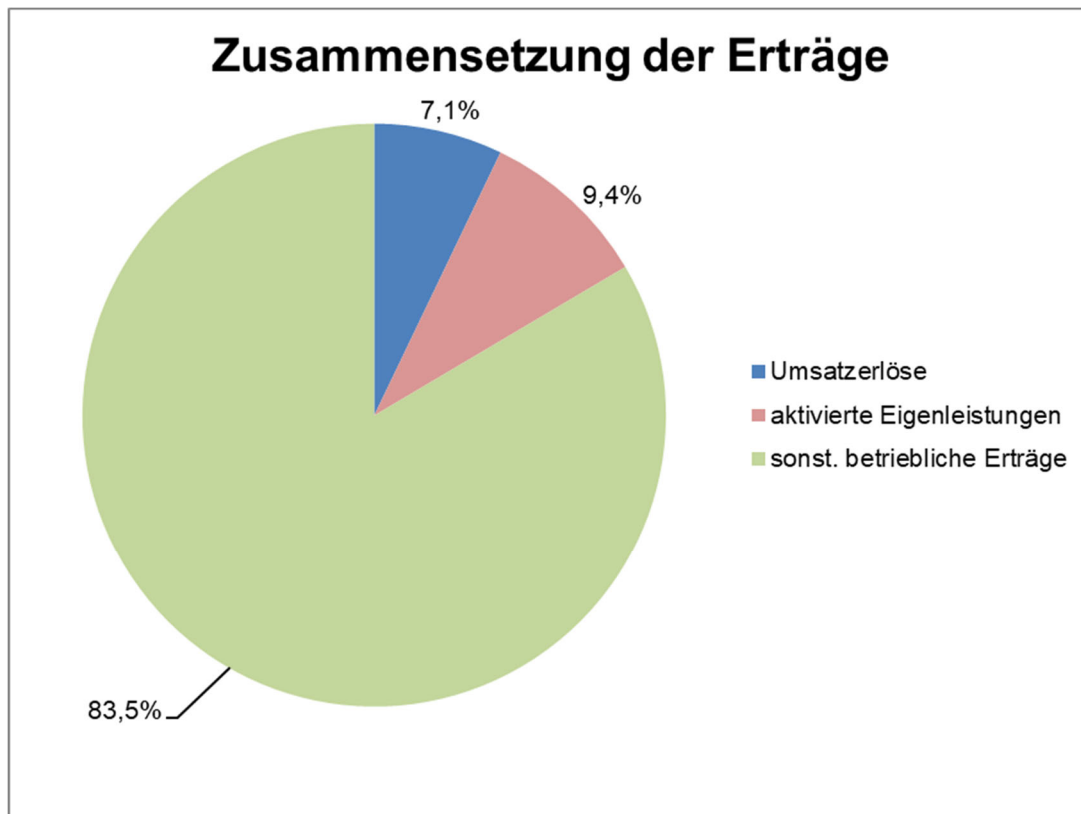
Die abgerechneten Betriebskosten betragen im Jahr 2021 für das Jahr 2020 44.877,13 Euro.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 48.138,50 Euro auf 296.658,35 Euro gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus einer zusätzlich über drei Monate zu aktivierenden Stelle im Bereich Technik. Die Personalkosten dieser Stelle werden zu 95 % aktiviert, ebenso die Personalkosten der Betriebsleitung. Außerdem werden die Personalkosten der Assistenz der Betriebsleitung und der Stadionsicherheit zu 80 % und die Personalkosten des Technischen Gebäudemanagements zu 67 % aktiviert.

Unter die sonstigen betrieblichen Erträge fallen die Erlöse aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage, Kostenerstattungen und ein Betriebskostenzuschuss des Kämmereihaushaltes der Stadt Karlsruhe.

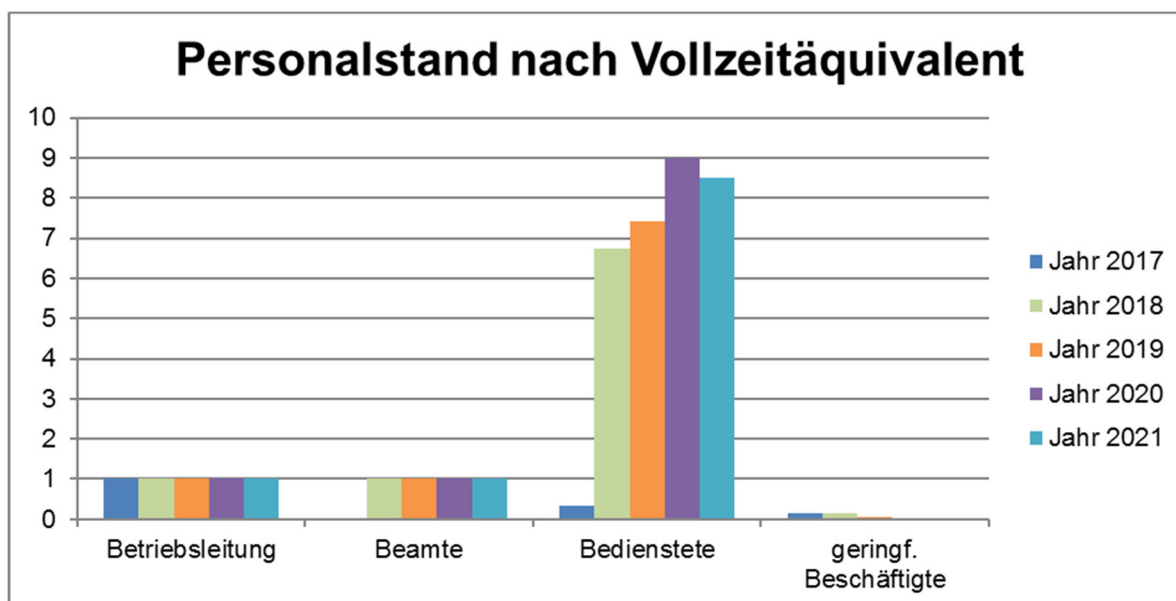
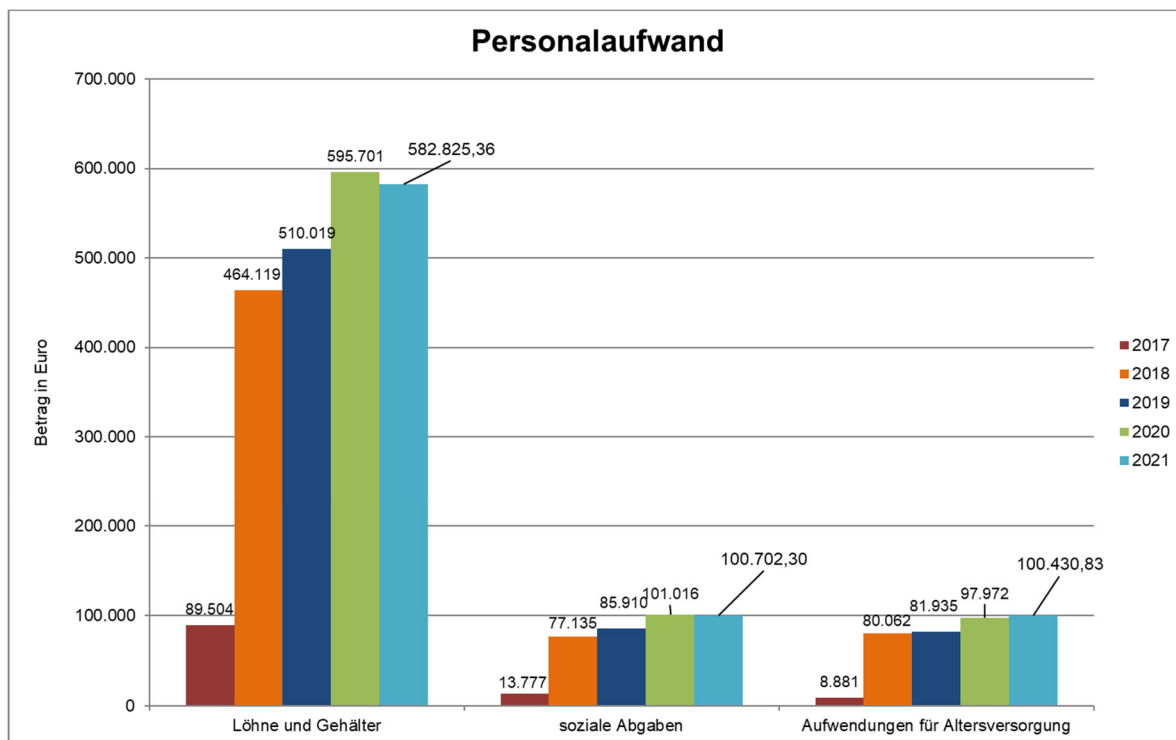
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe, die handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Verlust vor Betriebskostenzuschuss beträgt 2.574.744,35 Euro. Aus der ertragswirksamen Aktivierung des Betriebskostenzuschusses als Forderung gegenüber der Stadt (Kernhaushalt) resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis des Eigenbetriebs. Insofern ist das Ergebnis 2021 mit den Ergebnissen der Jahre vor 2020 nicht mehr vergleichbar. Die Betriebskostenzuschuss-Forderung des Eigenbetriebs wird nach Testat des Rechnungsprüfungsamts durch Zahlung der Stadt (Kernhaushalt) ausgeglichen.

Insgesamt hat der Eigenbetrieb somit betriebliche Erträge in Höhe von 3.164.356,17 Euro zu verzeichnen.



Der **Personalaufwand** ist von 794.688,90 Euro auf 783.958,49 Euro gesunken. Hintergrund ist, dass eine Stelle im Bereich Vertragsmanagement ab Mitte des Jahres nicht mehr besetzt war und eine Mitarbeiterin erst Ende des Jahres aus der Elternzeit in Teilzeit zurückkehrte.

Die Personalkosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.



### Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Anfang des Jahres 2021 wurde eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 84.069.478,91 Euro notwendig. Mit dieser wurde auch ein fälliges Darlehen in Höhe von 28.400.000,00 Euro getilgt, welches Anfang des Jahres 2020 aufgenommen worden war.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto und Kasse) belief sich zum Geschäftsjahresende auf 29.620.217,66 Euro.

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
Clearingkonto	988.000,02	6.268.281,94	-775.636,55	3.486.234,37	29.596.184,29
Kasse	262,77	217,33	374,42	360,09	360,09
Konto Sparkasse	400.445,79	186.161,59	96.979,66	1.925.668,77	23.673,28
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>1.388.708,58</b>	<b>6.454.660,86</b>	<b>-678.282,47</b>	<b>5.412.263,23</b>	<b>29.620.217,66</b>

Die **Liquidität** war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Notwendige Finanzierungen während der Bauphase werden weiterhin über externe Kreditaufnahmen erfolgen.

### **Vermögenslage**

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs stieg von 52.232.734,08 Euro in 2020 auf 80.460.700,78 Euro in 2021.

Grund für diese Steigerung ist vor allem der gestiegene Wert der Anlagen im Bau. In 2021 wurden weitere Abschlagszahlungen für den Vollumbau an den Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (frühere BAM Sports GmbH) fällig.

Zum Jahresende 2021 hatte der Eigenbetrieb zwei „Anlagen im Bau“, den Vollumbau und den Hospitality Parkplatz.

Der Wert der „Anlage im Bau“ – Vollumbau sank bis zum 31. Dezember 2021 auf 34.501.555,84 Euro. Dies liegt daran, dass Teile des Vollumbaus in Betrieb genommen und aktiviert wurden. Die Osttribüne wurde im April 2021 in Betrieb genommen und mit einem Wert von 21.735.190,10 Euro aktiviert. Die Südtribüne ging im Juli 2021 in Betrieb und wurde mit einem Wert von 16.093.481,77 Euro aktiviert. Seit Aktivierung werden beide Gebäudeteile abgeschrieben.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

Im Jahr 2021 ergaben sich **Rückstellungen** in Höhe von 173.498,12 Euro (2020: 172.161,21 Euro). Urlaubsansprüche und Überstunden machten im Jahr 2021 einen Anteil von 44,6 % der Rückstellungen aus. Eine Aufschlüsselung der Rückstellungen befindet sich im Teil Erläuterungen auf Seite 49. Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

### **2.4.3 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

### **2.4.4 Prognose-, Chancen und Risikobericht**

#### **2.4.4.1 Prognosebericht**

Dem Prognosebericht sei vorangestellt, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Detailterminplanung mit dem beauftragten Totalunternehmer ZECH Sports GmbH vorliegt. Demnach handelt es sich bei der Benennung eventueller Zeitkorridore nur um eine grobe Schätzung, die zur Orientierung dienen soll. Es finden weiterhin Verhandlungsgespräche zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Vorstand des Auftragnehmers statt, um eine Ergänzungsvereinbarung zum TU-Vertrag bezüglich Termine und Kosten zu vereinbaren und um weitere Möglichkeiten der Inbetriebnahme zu erörtern.

### Fertigstellung Nordtribüne

Die Osttribüne und die Südtribüne wurden im vergangenen Jahr wie bereits beschrieben fertiggestellt sowie an den Pächter Karlsruher SC übergeben und in Betrieb genommen.

Der Baubeginn der Nordtribüne war gemäß Rahmenterminplan am 14. April 2021 angedacht. Aufgrund des Verzugs der Fertigstellung der Südtribüne verzögerte sich auch der Baubeginn der Nordtribüne. Am 14. Oktober 2021 wurde das Baufeld an ZECH übergeben und mit den Bauarbeiten begonnen. Nach den entsprechenden Vorarbeiten in diesem Bereich und Herstellung der Fundamente wurden bisher der erste Teil der Tribüne inklusive Daches komplett hergestellt. Stand heute (25. März 2022) ist man dabei, die zweite Dachhälfte zu montieren und die Sitzschalen einzubauen. Hintergrund für die zweigeteilte Herstellung der Nordtribüne ist die mangelnde Aufstellfläche für den Autokran, der die Betonfertigteile einhebt.

### Bau der Westtribüne

Seit Mai 2021 entsteht mit der Westtribüne das neue Hauptgebäude und somit „Herzstück“ des Stadions. Der Rohbau des Funktionsgebäudes ist inzwischen weitestgehend fertiggestellt. Die Randbereiche des Erdgeschosses stehen momentan noch aus. Gegenwärtig fokussieren sich die Arbeiten vor allem auf den Innenausbau der einzelnen Etagen, der insbesondere im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss immer weiter voranschreitet.

Nach jetzigem Stand kann nicht mehr an einer Fertigstellung der Tribüne und somit einer Gesamtfertigstellung des Stadions im Sommer 2022 ausgegangen werden. Verhandlungen mit ZECH laufen weiterhin parallel zum Baugeschehen.

### Provisorien

Um den laufenden Spielbetrieb im Wildparkstadion auch während der Zeit des Vollumbaus garantieren zu können, wurde die Einrichtung von verschiedenen provisorischen Bauten notwendig. Erst nach deren Inbetriebnahme konnten die entsprechenden Funktionsbereiche aus den Bestandsgebäuden ausgelagert werden. Im Januar 2021 konnte dabei nahezu alle erforderlichen Provisorien (Greenkeeping, Spieler- und Medienbereich, Fanshop, Polizeiwache, Leistelle, VIP-I-Zelt und VIP-II-Container) fertiggestellt und fortan genutzt werden.

## 2.4.4.2 Risikobericht

### **Kostenrisiken**

#### Mögliche Mehrkosten

Am 24. April 2018 hat der Gemeinderat ein Projektbudget in Höhe von 122,95 Mio. Euro für den Vollumbau Stadion im Wildpark samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Im Mai 2020 wurden von der Projektleitung der KASIG die mit fortschreitendem Projektstand erkennbaren Mehrkosten im Rahmen einer Risikoanalyse in Form eines fortgeschriebenen Kostenrahmens in Höhe von 143,01 Mio. Euro im Gemeinderat berichtet.

#### Steigende Baupreisentwicklung

Besonders in den letzten Quartalen war ein sprunghafter Anstieg der Baupreisentwicklung zu beobachten. Dies könnte sich auch in der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel abzeichnen.

#### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das seit Anfang 2020 in Deutschland grassierende Virus COVID-19 (Corona-Pandemie) hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft nach sich gezogen. Deren Folgen sind noch immer nicht abschließend zu bewerten, da sich die Situation im Frühjahr/Sommer 2021 zwar merklich entspannt hat, durch die Omikron-Welle aber im Herbst/Winter 2021/2022 wieder verschärfte. Was nach einer wahrscheinlich erneut eintretenden Entspannung im Frühjahr 2022 geschehen wird, ist noch nicht abzuschätzen. Es muss aber durchaus mit einer verschärften Situation im Herbst/Winter dieses Jahres gerechnet werden.

Demnach schwebt auch über der Stadionbaustelle seit geraumer Zeit ständig ein Damoklesschwert. Bislang konnte der Baubetrieb ohne Unterbrechungen am Laufen gehalten werden. Es kam nur vereinzelt zu Schwierigkeiten in Lieferketten, einzelne Gewerke sind zeitweise bedingt durch Quarantäne ausgefallen. Die Situation erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität.

Doch trotz der schwierigen Situation stellt sich mittlerweile eine Art gewohnter Umgang ein. So ist das Vorgehen bei Verdachtsfällen auf der Baustelle erprobt und kann problemlos durchgeführt werden. Die Corona-Pandemie kann daher nicht mehr als Einfluss einer höheren Gewalt geltend gemacht werden. Eine Prognose ist dennoch schwierig zu stellen, da die Lage weiterhin dynamisch ist. Terminliche und monetäre Folgen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen ist nach jetzigem Stand (25. März 2022) leider nicht vollumfänglich möglich, da weiterhin unter anderem Lieferketten für Baustoffe und Personalressourcen betroffen sind. Fest steht zum aktuellen Zeitpunkt nur, dass die Folgen der Pandemie voraussichtlich terminliche und monetäre Folgen auf den Stadionneubau haben werden.

### Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 kündigte Russlands Präsident Wladimir Putin den Beginn einer „Spezialoperation“ der russischen Streitkräfte gegen die Ukraine an. Russische Truppen rückten von Russland, der besetzten Krim und von Belarus aus auf ukrainisches Gebiet vor. Die Invasion wurde von den Vereinigten Staaten, den Mitgliedsstaaten der EU und der NATO sowie zahlreichen weiteren Staaten verurteilt. Daraufhin wurden umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt. Der Überfall verschärft den seit 2014 andauernden Krieg in der Ukraine. Er gilt als potenziell größter kriegerischer Konflikt in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Welche tatsächlichen Auswirkungen die Invasion zur Folge haben wird, lässt sich Stand heute (25. März 2022) noch nicht absehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Krieg sowie die gegen Russland verhängten umfangreichen Sanktionen nicht nur massive Folgen für Russland, sondern für die gesamte Weltwirtschaft haben werden. Experten halten eine globale Rezession inzwischen nicht nur für äußerst wahrscheinlich, sondern unumgänglich.

### Weitere Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen in der durch die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 und dem Krieg in der Ukraine nun unumgänglich erscheinenden weltweiten Rezession, deren Ausmaß wie bereits oben beschrieben noch nicht zu erfassen ist.

Außerdem ist grundsätzlich bei jedem Bauprojekt dieser Größenordnung von allgemeinen Kostensteigerungen und Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen, etwa vom negativen Einfluss widriger Witterungsbedingungen auf den Bauablauf, wie durch extreme Kälte, Starkregen oder Sturm.

**Ertragsrisiken**

Hauptertragsrisiko besteht während der gesamten Bauzeit lediglich in einer eingeschränkten Vermarktung des sich im städtischen Besitz befindlichen Birkenparkplatzes. Der Entfall dieser Einnahmequelle war jedoch hinlänglich bekannt, da der Birkenparkplatz grundsätzlich nur für Vermietungen bis Ende des Jahres 2019 freigegeben war.

Anders als ursprünglich geplant, konnte der Birkenparkplatz in den vergangenen Jahren zwar zeitweise – solange er nicht von Baumaßnahmen direkt betroffen war – vermietet werden, aber nur in einem deutlich reduzierten Umfang. Grund dafür waren auch die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die über einen langen Zeitraum keine Zuschauer im Stadion erlaubten – weshalb eine Anmietung des Birkenparkplatzes nicht nötig wurde – und auf der anderen Seite der Ausfall vieler Flohmarkt-Veranstaltungen.

Karlsruhe, den 25.03.2022

-----



**3 Weitere Angaben**

**3.1 Fälligkeitsübersicht**

	Gesamt €	Restlaufzeit bis		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon > 5 Jahre €
<b>Forderungen</b>				
aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Karlsruhe	15.005 40.099.481	15.005 40.099.481		
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0		
Summe Aktiva	<u>40.114.486</u>	<u>40.114.486</u>	0	0
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Kreditinstitute	84.069.479	0	84.069.479	0
erhaltene Anzahlungen	86.729	86.729		
Lieferungen und Leistungen	2.885.088	2.885.088		
Verbundene Unternehmen	675.306	675.306		
Stadt Karlsruhe	72.937	72.937		
übrige Verbindlichkeiten	0	0		
Summe Passiva	<u>87.789.539</u>	<u>3.720.060</u>	84.069.479	0

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des	Um-buchungen	Zuschreibungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2021				31.12.2021	01.01.2021	WJ		WJ		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.825,00	0,00	0,00	0,00	13.825,00	5.975,00	4.088,00	0,00	0,00	0,00	10.063,00	7.850,00	3.762,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.825,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.825,00</b>	<b>5.975,00</b>	<b>4.088,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.063,00</b>	<b>7.850,00</b>	<b>3.762,00</b>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.473.980,05	0,00	37828671,87	0,00	46302651,92	559.667,84	901.877,87	0,00	0,00	0,00	1.461.545,71	7.914.312,21	44841106,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.828.191,05	195.319,48	0,00	308.342,64	1.715.167,89	558.005,05	257.345,48	0,00	0,00	184.242,64	631.107,89	1.270.186,00	1.084.060,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.448,63	4.345,89	0,00	0,00	33.794,52	25.823,63	5.699,89	0,00	0,00	0,00	31.523,52	3.625,00	2.271,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43036760,87	29321412,57	37828671,87	0,00	34529501,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43036760,87	34529501,57
Übertrag:	53382205,60	29521077,94	0,00	308.342,64	82594940,90	1.149.471,52	1.169.011,24	0,00	0,00	184.242,64	2.134.240,12	52232734,08	80460700,78



**Anlagenspiegel nach Bilanzposten**

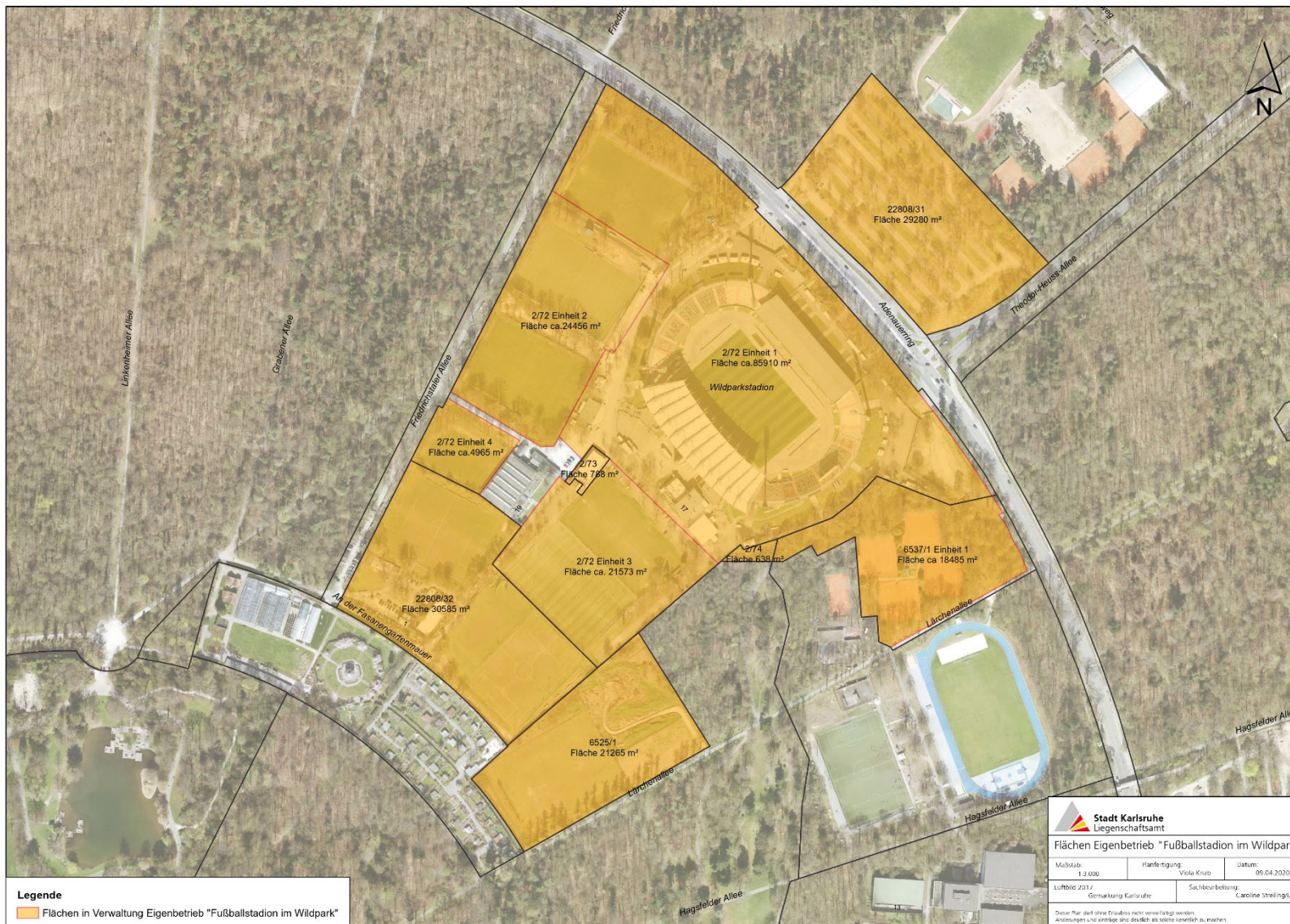
**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2021				31.12.2021	01.01.2021	WJ		WJ		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Übertrag:	53382205,60	29521077,94	0,00	308.342,64	82594940,90	1.149.471,52	1.169.011,24	0,00	0,00	184.242,64	2.134.240,12	52232734,08	80460700,78
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>53368380,60</b>	<b>29521077,94</b>	<b>0,00</b>	<b>308.342,64</b>	<b>82581115,90</b>	<b>1.143.496,52</b>	<b>1.164.923,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.242,64</b>	<b>2.124.177,12</b>	<b>52224884,08</b>	<b>80456938,78</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>53382205,60</b>	<b>29521077,94</b>	<b>0,00</b>	<b>308.342,64</b>	<b>82594940,90</b>	<b>1.149.471,52</b>	<b>1.169.011,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.242,64</b>	<b>2.134.240,12</b>	<b>52232734,08</b>	<b>80460700,78</b>

3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur



3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr
1 Zuführung Stammkapital		
2 Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	0,00	8.596.472,75
3 Jahresgewinn	0,00	0,00
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
5 Zuweisungen u. Zuschüsse abzügl. Entnahmen		
6 Beiträge u.ä. Engtelte abzügl. Aufösungsbeträge		
7 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen		
8 Kredite		
a) von der Stadt		
b) von Dritten	84.069.478,91	28.400.000,00
9 Abschreibungen und Anlagen		
a) Abschreibungen	1.169.011,24	539.519,06
b) Anlagenabgänge		
10 Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11 erübrigte Mittel aus Vorjahren	8.511.193,70	1.571.182,04
<b>12 Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>93.749.683,85</b>	<b>39.107.173,85</b>
13 Finanzierungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr		0,00
<b>Summe</b>	<b>93.749.683,85</b>	<b>39.107.173,85</b>

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
b) Grundstücke und Bauten	37.828.671,87	
c) technische Anlagen und Maschinen	71.219,48	
d) Betriebs und Geschäftsausstattung	4.345,89	
e) Anlagen im Bau	<u>-8.507.259,30</u>	
	29.396.977,94	30.595.980,15
2 Finanzanlagen		
3 Rückzahlung von Stammkapital		
4 Entnahme aus Rücklagen		
5 Jahresverlust		
6 Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		
7 Auflösung Ertragszuschüsse		
8 Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9 Tilgung von Krediten	28.400.000,00	
10 Gewährung von Krediten		
11 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
<b>12 Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>57.796.977,94</b>	<b>30.595.980,15</b>
13 Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	35.952.705,91	8.511.193,70
<b>Summe</b>	<b>93.749.683,85</b>	<b>39.107.173,85</b>

Deckungsmittelverprobung	EUR
Bank / Kasse	24.033,37
zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.005,27
zzgl. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	0,00
zzgl. Forderungen an die Stadt	37.524.736,67
zzgl. Forderungen an die Stadt (Betriebskostenzuschuss lfd. Jahr)	2.574.744,35
zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten	34.681,30
abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-173.498,12
abzgl. erhaltene Anzahlungen	-86.728,64
abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-2.885.088,12
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-675.305,90
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-72.937,41
<b>Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz</b>	<b>35.952.705,91</b>

	EUR
Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	35.952.705,91
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	35.952.705,91
Differenz	0,00

## **4 Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>3.762,00</b>
31.12.2020	€	7.850,00

	Stand 01.01.2021	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
30 Lizenzen an Rechten u. Werten	7.850,00	0,00	4.088,00	3.762,00

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>44.841.106,21</b>
	31.12.2020	€	7.914.312,21

	Stand 01.01.2021	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
50 Grundstücke und Bauten Wildpark	4.082.144,21	0,00	0,00	4.082.144,21
90 Geschäftsbauten	3.832.168,00	37.828.671,87	901.877,87	40.758.962,00
	<u>7.914.312,21</u>	<u>37.828.671,87</u>	<u>901.877,87</u>	<u>44.841.106,21</u>

Die Grundstücke und Gebäude in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2018 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude wurden noch im Kämmereihaushalt komplett außerordentlich abgeschrieben, da der Abriss feststeht. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet.

Zum 01.07.2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehem. Germaniainfläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass sämtliche Flächen des Bebauungsplans Fußballstadion im Wildpark sich im Eigentum der Stadt befinden und eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Bebauungsplangebietes möglich ist.

Eine Übersicht über die Grundstücke siehe unter 3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur.

Weiterhin wurde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes erstellt (Ersatztrainingsplatz und Jugendstadion) und an den Eigenbetrieb übertragen.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Ost- und die Südtribüne fertiggestellt. Die Herstellungskosten wurden entsprechend der Aufstellung der KASIG angesetzt.

Eine Aufgliederung der Grundstücke und Gebäude ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

<b>2. technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>1.084.060,00</b>
	31.12.2020 €	1.270.186,00

	Stand 01.01.2021	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
200 Technische Anlagen und Maschinen	63.284,00	0,00	9.050,00	54.234,00
201 Technische Anlagen u. Maschinen Stadt KA	3.268,00	0,00	1.319,00	1.949,00
280 Betriebsvorrichtungen	1.203.634,00	71.219,48	246.976,48	1.027.877,00
	<u>1.270.186,00</u>	<u>71.219,48</u>	<u>257.345,48</u>	<u>1.084.060,00</u>

Im Wirtschaftsjahr wurde das Rasenspielfeld erneuert.

Folgende Abgänge waren im Wirtschaftsjahr zu verzeichnen.

- Bisheriges Rasenspielfeld
- Temporäre Flutlichtanlage (teilweise)
- DRK Funkcontainer

<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>2.271,00</b>
	31.12.2020 €	3.625,00

	Stand 01.01.2021	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
320 Pkw/sonstige Transportmittel	1,00	0,00	0,00	1,00
410 Geschäftsausstattung	2.531,00	0,00	784,00	1.747,00
420 Büroeinrichtung	1.093,00	0,00	570,00	523,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	4.345,89	4.345,89	0,00
	<u>3.625,00</u>	<u>4.345,89</u>	<u>5.699,89</u>	<u>2.271,00</u>

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>34.529.501,57</b>	
	31.12.2020	€	43.036.760,87	
	Stand 01.01.2021	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
120 Bauten im Bau - Vollumbau	43.036.760,87	-8.535.205,03	0,00	34.501.555,84
123 Bauten im Bau - Hospitality Parkplatz	0,00	27.945,73	0,00	27.945,73
	<u>43.036.760,87</u>	<u>-8.507.259,30</u>	<u>0,00</u>	<u>34.529.501,57</u>

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark.

Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten abzüglich der fertiggestellten Bauwerke Ost- und Südtribüne. Die Herstellungskosten gliedern sich wie folgt:

	<b>Gesamt</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2017-19</b>
	€	€	€	€
<b>Vollumbau</b>				
aktivierte Eigenleistungen	964.972	296.658	248.520	419.794
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	65.865.375	26.381.821	30.686.645	8.796.909
fachliche Beratung	1.716.740	508.768	853.318	354.654
Ausgleich Personalkosten HGW	985			985
Beteiligung am Vergabeverfahren	80.840			80.840
fachliche Unterstützung Vergabeverfahren	116.412	19.826	2.060	94.526
Gerichtskosten, Genehmigungen	5.274	1.641	3.633	0
juristische Begleitung	998.834	140.032	92.342	766.459
naturschutzrechtliche Maßnahmen	537.917	30.830	24.947	482.139
Obergutachtergremium	43.138			43.138
Projektsteuerung	4.170.550	1.825.051	1.119.579	1.225.920
Notarkosten	104.474			104.474
Sicherheit	28.951	6.160	8.319	14.472
Verfahrensmanagement	452.158		52.597	399.561
nicht abzugsfähige Vorsteuer	243.607	82.678	114.146	46.782
Landesförderung	-3.000.000		-3.000.000	0
	<u>72.330.228</u>	<u>29.293.467</u>	<u>30.206.108</u>	<u>12.830.653</u>
Fertiggestellte Gebäudeteile	-37.828.672	-37.828.672		0
Bauten im Bau - Vollumbau	<b>34.501.556</b>	<b>-8.535.205</b>	<b>30.206.108</b>	<b>12.830.653</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>15.005,27</b>
31.12.2020	€	137.241,90

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.005,27	137.241,90

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren regelmäßig aus dem Leistungs- und Abrechnungsbereich mit den Kunden des Unternehmens.

Die Forderungen werden in der Kontokorrent-Buchführung auf einzelnen Kundenkonten abgerechnet. Das Buchführungssystem gliedert die Forderungen in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Bewertung durch das Unternehmen erleichtert werden.

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>40.099.481,02</b>
	31.12.2020 €	11.862.954,69

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1201 Clearingkonto Stadt KA	29.596.184,29	3.486.234,37
1320 Betriebskostenzuschuss Stadt KA	2.574.744,35	2.436.365,80
1401 Forderungen aus L.+L. Stadt Karlsruhe	604,72	0,00
1548 Vorsteuer Folgejahr abzufähig	473.243,40	689.067,54
1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	7.401.079,93	5.242.121,19
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	53.624,33	9.165,79
	<u>40.099.481,02</u>	<u>11.862.954,69</u>

Der Eigenbetrieb nimmt am Clearingverbund der Stadt Karlsruhe teil. Ausgewiesen ist der Kontostand zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Karlsruhe hat sich dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Ausgewiesen ist der für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu leistende Betriebskostenzuschuss.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 und Konto 1548 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2021.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020 €	143,22

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	143,22

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>24.033,37</b>
31.12.2020	€	1.926.028,86

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1000 Kasse	360,09	360,09
1211 Sparkasse 108252248	23.673,28	1.925.668,77
	<u>24.033,37</u>	<u>1.926.028,86</u>

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>34.681,30</b>
31.12.2020	€	65.796,92

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>34.681,30</u>	<u>65.796,92</u>

Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag, die einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, sind hier ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Gebäudeversicherung	2.156
Terrorversicherung	13.469
Unfallversicherung	337
Haftpflichtversicherung	837
Bauleistungsversicherung	17.290
Lizenzen	592
	<u>34.681</u>

**Summe Aktiva**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>120.633.901,74</b>
31.12.2020	€	66.224.899,67

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>100.000,00</b>
	31.12.2020 €	100.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
800 Stammkapital	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>32.243.927,78</b>
	31.12.2020 €	41.119.228,57

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
840 Andere Rücklage (Einzahlungen)	23.192.972,61	32.068.273,40
841 Andere Rücklage (Sacheinlagen)	9.050.955,17	9.050.955,17
	<u>32.243.927,78</u>	<u>41.119.228,57</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Zuführungen zu den Rücklagen vorgenommen.

Der Verlustvortrag von 8.875.300,79 € wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

**III. Gewinn/Verlust**

<b>1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	€	-8.875.300,79

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
868 Verlustvortrag vor Verwendung	0,00	-8.875.300,79

<b>2. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	€	0,00

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>32.343.927,78</b>
	31.12.2020	€	32.343.927,78

**B. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>173.498,12</b>
	31.12.2020 €	172.161,21

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
970 Sonstige Rückstellungen	53.202,00	61.646,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	77.296,12	72.515,21
977 Rückstell. für Abschluss- und Prüfungskosten	43.000,00	38.000,00
	<b>173.498,12</b>	<b>172.161,21</b>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01. €	Verbrauch €	Auflösung	Zugang €	Stand 31.12. €
Wasser/Abwasser	51.055	51.055		48.651	48.651
Telefongebühren	2.091	2.091		2.051	2.051
Prozeßkosten	6.400	6.400		0	0
Aktenaufbewahrung	2.100			400	2.500
Urlaub und Überstunden	72.515	72.515		77.296	77.296
Jahresabschluss	14.000	14.000		20.000	20.000
Prüfung RPA	14.000	12.800	1.200	13.000	13.000
Prüfung GPA	10.000				10.000
	<b>172.161</b>	<b>158.861</b>	<b>1.200</b>	<b>161.398</b>	<b>173.498</b>

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>84.069.478,91</b>
31.12.2020	€	28.400.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
630 Darlehen LBBW	0,00	28.400.000,00
631 Darlehen DekaBank	84.069.478,91	0,00
	<u>84.069.478,91</u>	<u>28.400.000,00</u>

Die ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten stimmen mit den Jahresauszügen und den Tilgungsplänen zum Stichtag des Jahresabschlusses überein.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Darlehen über 84.069.478,91 € bei der DekaBank aufgenommen. Die Sollzinsen betragen jährlich 0,00 %. Das Darlehen ist zum 13.01.2023 endfällig.

**2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>86.728,64</b>
31.12.2020	€	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1718 Erhaltene, versteu. Anzahlungen 19% USt(Verb)	86.728,64	0,00
	<u>86.728,64</u>	<u>0,00</u>

Es wurden Anzahlungen auf in Sonderwünsche und Sonderleistungen vereinnahmt. Ausgewiesen ist der Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>2.885.088,12</b>
	31.12.2020 €	5.102.464,49

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	<u>2.885.088,12</u>	<u>5.102.464,49</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Liefer- Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Kontokorrent-Buchführung aufgezeichnet. Das Buchführungssystem gliedert die Verbindlichkeiten in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Überwachung der Fälligkeit der Zahlungen durch das Unternehmen erleichtert werden.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2021 €</b>	<b>675.305,90</b>
	31.12.2020 €	115.977,23

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	<u>675.305,90</u>	<u>115.977,23</u>

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	€
KASIG mbH	Geschäftsbesorgungsvertrag <u>675.306</u>
	<u>675.306</u>

---

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>72.937,41</b>
	31.12.2020	€	90.368,96

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	<u>72.937,41</u>	<u>90.368,96</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

		€
Stadt KA GBA	Planungs-/Bau-Unterhaltsleistungen	6.730
Stadt KA IT	IT-Dienstleistungen, Kommunikationsabrechnung	34.037
Stadt KA AfA	Fuhrpark-, Reinigungskosten	4.082
Stadt KA HGW	Personalkostenersatz 7-12/2021	4.543
Stadt KA Hauptamt	Veröffentlichungen, Postbearbeitung	2.229
Stadt KA Liegenschaftsamt	Ingenieurvermessung	791
Stadt KA TBA	Rasenunterhaltung, Betreuung Parkplatz	9.829
Stadt KA Branddirektion	Fehlalarme	10.696
		<u>72.937</u>

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark****Jahresabschluss zum 31.12.2021****Erläuterungen**

---

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>326.936,86</b>
	31.12.2020	€	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
990 Passive Rechnungsabgrenzung	326.936,86	0,00

Das Darlehen der DekaBank wurde mit 84.700.000,00 € ausbezahlt. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 84.069.478,91 €. Das hieraus resultierende Agio von 630.521,09 € ist auf die Darlehenslaufzeit zu verteilen. Der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfallende Teil des Agios ist ausgewiesen.

<b>Summe Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>120.633.901,74</b>
	31.12.2020	€	66.224.899,67



**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2021 €</b>	<b>225.568,59</b>
	2020 €	283.030,09

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
8030 Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten	161.678,94	68.764,83
8040 Umlagen	63.889,65	214.265,26
	<u>225.568,59</u>	<u>283.030,09</u>

<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2021 €</b>	<b>296.658,35</b>
	2020 €	248.519,85

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
8990 Andere aktiv. Eigenleistungen	296.658,35	248.519,85

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>2021 €</b>	<b>522.226,94</b>
	2020 €	531.549,94

<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2021 €</b>	<b>2.642.129,23</b>
	2020 €	2.450.238,98

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
2705 Betriebskostenzuschuss	2.574.744,35	2.436.365,80
2735 Erträge Auflösung Rückstellung	1.200,00	0,00
2762 Kostenerstat., Rückvergüt., Gutscheine früh. Jahre	0,00	13.026,87
8604 Erlöse Sonderwünsche, Weiterberechnungen	65.338,56	0,00
8693 Erlöse Erbbauzinsen	846,32	846,31
	<u>2.642.129,23</u>	<u>2.450.238,98</u>

Die Stadt Karlsruhe hat sich mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Dieser beträgt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2.575 T€.

**5. Materialaufwand**

<b>a) Betriebskosten</b>	<b>2021 €</b>	<b>368.739,41</b>
	<b>2020 €</b>	<b>308.575,38</b>

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
3100 Kosten der Wasserversorgung	36.972,53	36.740,00
3101 Kosten der Entwässerung	32.060,56	37.166,85
3102 Kosten der Beheizung	18.978,39	116.619,07
3106 Kosten der Müllabfuhr	1.253,50	401,20
3109 Kosten der Gartenpflege	51.470,67	36.274,86
3110 Strom	139.464,99	5.382,73
3113 Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung	17.416,84	42.238,95
3119 Grundsteuer	23.460,10	23.460,10
3123 Kosten der Sonderreinigung	600,00	6.079,92
3130 Andere Betriebskosten	7.860,10	733,76
3200 Bewachung, Objektschutz	717,07	0,00
3230 Kosten für Rasenheizung und -pflege	34.093,87	3.477,94
3241 Ausgleichsmaßnahmen	4.390,79	0,00
	<u>368.739,41</u>	<u>308.575,38</u>

<b>b) Bewirtschaftungskosten</b>	<b>2021 €</b>	<b>52.346,20</b>
	2020 €	57.519,49

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
3150 Kosten der baulichen Instandhaltung	502,31	21.353,54
3152 Inspektion und Wartung der Baukonstruktion	20.000,00	0,00
3153 I. u W. der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	5.220,72	8.122,87
3156 Inspektion und Wartung der Starkstromanlagen	3.890,15	1.433,12
3157 IW Fernmelde- u informationstechnische Anlage	0,00	1.344,00
3158 Inspektion und Wartung der Förderanlagen	616,75	780,00
3159 IW der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	654,81	2.685,92
3160 Inspektion und Wartung der Durchsageanlagen	1.416,25	3.351,25
3161 Inspektion und Wartung der Rasenheizung	792,00	0,00
3162 Insp. u Wartung der sonst technischen Anlagen	15.048,32	15.156,32
3164 Instands. der Abwasser-, Wasser- und Gasanl.	1.950,46	0,00
3167 Instandsetzung der Starkstromanlagen	136,00	0,00
3168 IS d Fernmelde- u informationstechnischen Anl	0,00	1.221,00
3169 Instandsetzung der Förderanlagen	0,00	377,50
3172 Instandsetzung der Rasenheizung	0,00	442,97
3173 Instands. der sonstigen technischen Anlagen	2.118,43	1.145,60
3174 Instandsetzung der Außenanlagen	0,00	105,40
	<u>52.346,20</u>	<u>57.519,49</u>

<b>6. Rohgewinn I</b>	<b>2021 €</b>	<b>2.743.270,56</b>
	2020 €	2.615.694,05

**7. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2021 €</b>	<b>582.825,36</b>
	2020 €	595.701,07

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4111 Gehalt Beamte	77.363,78	70.573,16
4112 Gehalt Angestellte	505.461,58	525.127,91
	<u>582.825,36</u>	<u>595.701,07</u>

<b>b) soziale Abgaben</b>	<b>2021 €</b>	<b>100.702,30</b>
	2020 €	101.015,86

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	100.702,30	101.015,86
	<u>100.702,30</u>	<u>101.015,86</u>

<b>c) Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>2021 €</b>	<b>100.430,83</b>
	2020 €	97.971,97

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4160 Versorgungskassen	50.873,97	51.733,63
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	49.556,86	46.238,34
	<u>100.430,83</u>	<u>97.971,97</u>

<b>8. Rohgewinn II</b>	<b>2021 €</b>	<b>1.959.312,07</b>
	2020 €	1.821.005,15

**9. Abschreibungen**

**auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des  
Anlagevermögens und Sachanlagen**

<b>2021</b>	<b>€</b>	<b>1.169.011,24</b>
2020	€	539.519,06

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	4.088,00	2.920,00
4831 Abschreibung Bauten	901.877,87	246.777,79
4832 Abschreibungen Technische Anlagen&Maschinen	10.369,00	10.724,00
4833 Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	246.976,48	272.085,00
4836 Abschreibungen auf Geschäftsstattung	1.354,00	3.056,68
4855 Sofortabschreibung GWG	4.345,89	3.955,59
	1.169.011,24	539.519,06

**10. sonstige betriebliche Aufwendungen**

**a) Raumkosten**

<b>2021</b>	<b>€</b>	<b>12.780,71</b>
2020	€	2.875,00

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4200 Raumkosten	12.780,71	2.875,00

**b) Miete und Pacht**

<b>2021</b>	<b>€</b>	<b>37.473,23</b>
2020	€	18.374,42

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4210 Miete (unbewegliche WG)	37.473,23	18.374,42

**c) Energie, Heizung, Wasser**

<b>2021</b>	<b>€</b>	<b>11.033,72</b>
2020	€	7.126,63

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4230 Heizung & Warmwasser	2.655,21	2.772,00
4240 Betriebskosten Vorauszahlungen	2.109,07	1.787,00
4241 Strom	6.269,44	2.311,10
4242 Nebenkosten	0,00	256,53
	11.033,72	7.126,63

<b>d) Instandhaltung</b>	<b>2021 €</b>	<b>0,00</b>
	2020 €	15,92

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	0,00	15,92

<b>e) Sonstige Raumkosten</b>	<b>2021 €</b>	<b>8.761,72</b>
	2020 €	8.489,06

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4251 Unterhaltsreinigung	8.538,32	8.404,65
4253 Glasreinigung	79,61	79,61
4254 Sonderreinigung	143,79	4,80
	<u>8.761,72</u>	<u>8.489,06</u>

<b>f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>2021 €</b>	<b>41.794,21</b>
	2020 €	32.290,33

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4360 Versicherungen	41.794,21	32.290,33

<b>g) Instandhaltungen</b>	<b>2021 €</b>	<b>14.268,14</b>
	2020 €	5.083,47

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4805 Fahrzeugreparaturen/-wartung	7.735,32	1.804,83
4806 Wartungskosten Hard-/Software	6.532,82	3.278,64
	<u>14.268,14</u>	<u>5.083,47</u>

<b>h) Vorabmaßnahmen</b>	<b>2021 €</b>	<b>660.572,29</b>
	2020 €	856.062,58

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4901 VM Provisorien & temporärer Spielbetrieb	660.572,29	821.548,38
4902 VM Kampfmittelerkundung	0,00	34.514,20
	<u>660.572,29</u>	<u>856.062,58</u>

<b>i) Bewirtung und Geschenke</b>	<b>2021 €</b>	<b>144,33</b>
	2020 €	129,97

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4653 Betriebl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	<u>144,33</u>	<u>129,97</u>

<b>j) Reisekosten und Fortbildung</b>	<b>2021 €</b>	<b>4.392,73</b>
	2020 €	653,83

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4660 Kosten Dienstreisen	377,30	184,00
4945 Fortbildungskosten	4.015,43	469,83
	<u>4.392,73</u>	<u>653,83</u>

<b>k) Maschinenmiete u. Leasing</b>	<b>2021 €</b>	<b>32.546,00</b>
	2020 €	23.067,00

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4960 Mieten f.Einrichtungen(bew.WG)	<u>32.546,00</u>	<u>23.067,00</u>

<b>l) Post- und Bürokosten</b>	<b>2021 €</b>	<b>10.974,65</b>
	2020 €	11.539,18

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4920 Telefon	7.560,35	8.402,26
4930 Bürobedarf	1.248,66	1.058,11
4931 Kosten Kopierer	1.075,08	1.075,08
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.090,56	1.003,73
	<u>10.974,65</u>	<u>11.539,18</u>

<b>m) Rechts- und Beratungskosten</b>	<b>2021 €</b>	<b>111.759,62</b>
	2020 €	102.567,30

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
4950 Rechts- und Beratungskosten	42.980,08	47.426,72
4952 Verwaltungskosten Personal	19.181,54	15.567,18
4955 Buchführungskosten	5.979,00	5.589,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	43.619,00	33.984,40
	<u>111.759,62</u>	<u>102.567,30</u>

<b>n) Sonstige Aufwendungen</b>	<b>2021 €</b>	<b>411.049,81</b>
	2020 €	306.727,93

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
2020 Periodenfremde Aufwendungen	59.106,67	54.328,32
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert BV)	124.100,00	0,00
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	2.599,20	1.220,45
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	30.792,01	32.369,13
4903 Schadensersatz	95.000,00	180.273,00
4904 Kosten Sonderwünsche, Weiterberechnungen	65.338,56	0,00
4905 Sonstige Aufwendungen Personal	0,00	4.182,10
4909 Dienstleistungen	30.616,81	31.516,25
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	175,72	163,26
4980 Betriebsbedarf	3.320,84	2.675,42
	<u>411.049,81</u>	<u>306.727,93</u>

<b>11. Betriebsergebnis</b>	<b>2021 €</b>	<b>-567.250,33</b>
	2020 €	-93.516,53

<b>12. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2021 €</b>	<b>567.250,33</b>
	2020 €	93.516,53

Konto Kontobezeichnung	2021	2020
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303.584,23	0,00
2659 Zinserträge Stadt Karlsruhe	263.666,10	93.516,53
	<u>567.250,33</u>	<u>93.516,53</u>

<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2021 €</b>	<b>0,00</b>
	2020 €	0,00

<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>2021 €</b>	<b>0,00</b>
	2020 €	0,00

## **5 Entwicklung des Anlagevermögens**



**Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2021	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2021	31.12.2021
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		
<b>Kto: 30 Lizenzen an Rechten u. Werten</b>						
30001 Software Lizenz Paket Business 2018	1.556,00	0,00	1.555,00	6.224,00	1,00	6.225,00
30002 Software Lizenz Paket Business 2019	922,00	0,00	691,00	1.844,00	231,00	2.075,00
30004 KeyMagic Software						
Schlüsselverwaltung	5.372,00	0,00	1.842,00	1.995,00	3.530,00	5.525,00
Summe Sachkonto = 30	7.850,00	0,00	4.088,00	10.063,00	3.762,00	13.825,00
<b>Kto: 50 Grundstücke und Bauten</b>						
50001 Stadion - Pachtgegenstand	1.403.967,15	0,00	0,00	0,00	1.403.967,15	1.403.967,15
50002 Amateurstadion und Trainingsplatz 8.1	325.906,79	0,00	0,00	0,00	325.906,79	325.906,79
50003 Trainingsplätze 8.2 und 8.3	302.744,75	0,00	0,00	0,00	302.744,75	302.744,75
50004 Aufstellfläche Stadion	65.754,82	0,00	0,00	0,00	65.754,82	65.754,82
50005 Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	10.070,64	0,00	0,00	0,00	10.070,64	10.070,64
50006 Zugang Biberburg	10.048,50	0,00	0,00	0,00	10.048,50	10.048,50
50007 Trainingsplätze 8.4 und 8.5	435.091,56	0,00	0,00	0,00	435.091,56	435.091,56
50008 Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-P.	598.229,00	0,00	0,00	0,00	598.229,00	598.229,00
50009 Birkenparkplatz	438.401,00	0,00	0,00	0,00	438.401,00	438.401,00
50010 Germaniafläche	491.930,00	0,00	0,00	0,00	491.930,00	491.930,00
Summe Sachkonto = 50	4.082.144,21	0,00	0,00	0,00	4.082.144,21	4.082.144,21
<b>Kto: 90 Geschäftsbauten</b>						
9001 Clubhaus, Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9002 Stadionanlage Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90001 Ersatztrainingsplatz 8.5	1.306.178,00	0,00	103.119,00	341.257,30	1.203.059,00	1.544.316,30
90002 Jugendstadion	2.525.990,00	0,00	143.658,00	465.187,54	2.382.332,00	2.847.519,54
90003 Osttribüne	0,00	0,00	437.621,10	437.621,10	21.297.569,00	21.735.190,10
		0,00	0,00	0,00		
		21.735.190,10				
90004 Südtribüne	0,00	0,00	217.479,77	217.479,77	15.876.002,00	16.093.481,77
		0,00	0,00	0,00		
		16.093.481,77				
Summe Sachkonto = 90	3.832.168,00	0,00	901.877,87	1.461.545,71	40.758.962,00	42.220.507,71
		0,00	0,00	0,00		
		37.828.671,87				
<b>Kto: 120 Bauten im Bau - Vollumbau</b>						
120001 Stadion im Bau	43.036.760,87	29.293.466,84	0,00	0,00	34.501.555,84	34.501.555,84
		0,00	0,00	0,00		
		-37.828.671,87				
Summe Sachkonto = 120	43.036.760,87	29.293.466,84	0,00	0,00	34.501.555,84	34.501.555,84
		0,00	0,00	0,00		
		-37.828.671,87				
<b>Kto: 123 Bauten im Bau - Hospitality Pa</b>						
123001 Hospitality Parkplatz im Bau	0,00	27.945,73	0,00	0,00	27.945,73	27.945,73
Summe Sachkonto = 123	0,00	27.945,73	0,00	0,00	27.945,73	27.945,73
<b>Kto: 200 Technische Anlagen u Maschinen</b>						
20001 KUGELMANN KEHRMASCHINE T 180 KD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20002 Schleppnetz 180x240 cm f. Rasenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20003 LAUBBLASGEREÄT STIHL MOD. BR400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004 MOTORSENSE STIHL TYPE FS 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20005 RASENKANTENSCHNEIDER IDEAL JSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20006 Echo-Bläser EB 913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20007 LAUBGEBLÄSE HURRICANE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20008 RASENWALZE MODELL W10D, 200 CM BREIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009 RASENIGEL VON FISCHER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20010 Laubblasgerät Typ 881 Accord-Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20011 John Deere 500 Spindelmäher, 1,8 m	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20012 KOCHPLATTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

## Jahresabschluss zum 31.12.2021

## Anlagevermögen

### Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2021	-Abgang Umbuchung	Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	31.12.2021	31.12.2021

#### Kto: 200 Technische Anlagen u Maschinen

20013	ÜBERFAHR-RAMPE ALU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20014	NASSMARKIERUNGSWAGEN SUPERMATIK 6M10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200001	Kompakttraktor John Deere 304R	30.150,00	0,00	4.256,00	16.672,30	25.894,00	42.566,30
200002	3 WebCams für Baustelle, Internetauf	10.035,00	0,00	2.076,00	6.574,23	7.959,00	14.533,23
200003	Funktechnische Ausstattung DRK Contai	23.099,00	0,00	2.718,00	6.793,70	20.381,00	27.174,70
Summe Sachkonto = 200		63.284,00	0,00	9.050,00	30.040,23	54.234,00	84.274,23

#### Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen

201001	Rigid-Trockenschnittsäge Model 590L	1,00	0,00	0,00	70,00	1,00	71,00
201002	Schweissanlage MIG MAG 230, mit Zubeh	1,00	0,00	0,00	19,00	1,00	20,00
201003	1 Holder Anbauspritze ZSB 400 IS 43 E	1,00	0,00	0,00	157,00	1,00	158,00
201004	Stihl-Blasgerät Typ BR 600, Wildparks	1,00	0,00	0,00	33,00	1,00	34,00
201005	Agritec Vertikutierer ST 40,Arbeitsbr	208,00	0,00	207,00	1.145,00	1,00	1.146,00
201006	Streuer mit Rührwerk, Fahrgestell-Nr:	221,00	0,00	189,00	758,00	32,00	790,00
201007	AS Allmäher 26 AH9/3, 2-Takt Motor	439,00	0,00	139,00	554,00	300,00	854,00
201008	Kärcher Flächenreiniger	272,00	0,00	5,00	20,00	267,00	287,00
201009	Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 *EU-I	464,00	0,00	278,00	1.115,00	186,00	1.301,00
201010	Laubblasgerät 2015 Wildparkstadion	115,00	0,00	73,00	292,00	42,00	334,00
201011	Freischneider 2016, Wildparkstadion	289,00	0,00	85,00	338,00	204,00	542,00
201012	Geko Stromerzeuger Super Silent TYP 2	1,00	0,00	0,00	151,00	1,00	152,00
201013	HP ProDEs 600 G1, Basismodel	1,00	0,00	0,00	105,00	1,00	106,00
201014	Drucker 2015 HP LaserJet 400 Color	1,00	0,00	0,00	95,00	1,00	96,00
201015	Leichter Scherfestigkeitsmesser im Ko	305,00	0,00	48,00	189,00	257,00	446,00
201016	Doppelringinfiltrometer Set	770,00	0,00	118,00	474,00	652,00	1.126,00
201017	Dongle-Server und Rackmount	178,00	0,00	177,00	1.278,00	1,00	1.279,00
Summe Sachkonto = 201		3.268,00	0,00	1.319,00	6.793,00	1.949,00	8.742,00

#### Kto: 280 Betriebsvorrichtungen

28001	Gegentribüne Tribünenüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28002	Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28003	WEGE, BLOCKKENNZEICHNUNG U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28004	Sicherheitsmaßnahmen Stadionsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28005	WEGE, ZUFAHRTSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28006	WEGE, ZUFAHRTSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280001	Stehtribüne Jugendstadion	517.386,00	0,00	22.742,00	73.911,12	494.644,00	568.555,12
280002	Rasenspielfeld	83.642,00	0,00	12.547,00	54.368,88	0,00	0,00
			-71.095,00	0,00	-54.368,88		
280003	DRK Funk-Container	20.036,00	0,00	2.381,00	6.150,44	0,00	0,00
			-17.655,00	0,00	-6.150,44		
280004	Temporäre Flutlichtanlage	212.098,00	0,00	176.748,00	600.943,29	0,00	477.219,97
			-35.350,00	0,00	-123.723,32		
280005	Wallmodellierung	370.472,00	0,00	9.771,00	20.356,09	360.701,00	381.057,09
280006	Rasenspielfeld	0,00	195.319,48	22.787,48	22.787,48	172.532,00	195.319,48
Summe Sachkonto = 280		1.203.634,00	195.319,48	246.976,48	778.517,30	1.027.877,00	1.622.151,66
			-124.100,00	0,00	-184.242,64		

#### Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel

32001	PKW-Anhänger, Auwaerter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32002	Einachskipper Fliegl,EDK 25 KA-2488	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32003	GROßFLÄCHENMÄHER SABO MOD.400-3D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32004	John Deere 4410HST Kompakttraktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32005	ISEKI-Frontkehrmaschine Mod. WK 130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32006	EINACHS-ANHÄNGER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32007	Frontlader JD 430 für John Deere 4410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320001	VW-Bus T4 Kombi	1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00
Summe Sachkonto = 320		1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00

# Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

## Jahresabschluss zum 31.12.2021

## Anlagevermögen

### Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2021	-Abgang Umbuchung	Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	31.12.2021	31.12.2021
<b>Kto: 410 Geschäftsausstattung</b>						
41001	AVM FritzCard PCI ISDN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41002	HP Scanjet 2400c SCN71XSR1T2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410001	Notebook HP EliteBook G4	1,00	0,00	0,00	675,00	1,00
410002	Projektor EB-1781W, kompakt.	490,00	0,00	128,00	533,59	362,00
410003	Lichtbildwand VistaFlex	315,00	0,00	80,00	330,00	235,00
410004	7x PC HP ProDesk incl. Monitor	1,00	0,00	0,00	4.735,83	1,00
410005	EDV-Ausstattung Übernahme HGW	1,00	0,00	0,00	1.064,00	1,00
410007	iPad Pro 2018 12,9" LTE 64 GB	958,00	0,00	460,00	881,17	498,00
410008	Kamera Panasonic DC-FZ1000II	765,00	0,00	116,00	164,51	649,00
Summe Sachkonto = 410		2.531,00	0,00	784,00	8.384,10	1.747,00
<b>Kto: 420 Büroeinrichtung</b>						
420001	Inventarübernahme HGW	1.093,00	0,00	570,00	2.330,00	523,00
Summe Sachkonto = 420		1.093,00	0,00	570,00	2.330,00	523,00
<b>Kto: 480 GWG bis 800 EUR</b>						
48001	GWG ab 2013 Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480001	GWG 2017	0,00	0,00	0,00	1.987,44	0,00
480002	Belegboy	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
480003	Sideboard Besprechungsraum	0,00	0,00	0,00	125,00	0,00
480004	Bildschirm	0,00	0,00	0,00	153,00	0,00
480005	Dienstoffrad	0,00	0,00	0,00	598,08	0,00
480006	Lieferung und Montage Spülmaschine	0,00	0,00	0,00	440,34	0,00
480007	Schreibtischstuhl	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00
480008	Tischgestell	0,00	0,00	0,00	615,00	0,00
480009	iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	310,88	0,00
480010	iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	336,09	0,00
480011	2 Höhenverstellbare Schreibtischgeste	0,00	0,00	0,00	1.230,00	0,00
480012	2 BOS Handfunkgeräte FuG 11b KRA-26-M	0,00	0,00	0,00	790,00	0,00
480013	2 Arbeitsplätze je 2 Monitore und PC	0,00	0,00	0,00	1.285,70	0,00
480014	Notebook, Tasche, CDLaufwerk Homeoffi	0,00	0,00	0,00	661,04	0,00
480015	Schreibtischstühle	0,00	0,00	0,00	378,00	0,00
480016	HP ProDesk 400 G4 Desktop-Mini-PC	0,00	0,00	0,00	489,85	0,00
480017	Klimagerät Betriebsstätte Wildpark	0,00	0,00	0,00	319,00	0,00
480018	Diebstahlsicherung Tornetze	0,00	0,00	0,00	563,52	0,00
480019	iPhone 7 32 GB sw	0,00	0,00	0,00	285,67	0,00
480020	iPad 10,2" Wi-Fi	0,00	0,00	0,00	319,29	0,00
480021	Fujitsu Lifebook A359	0,00	0,00	0,00	640,84	0,00
480022	3x FTS Lifebook A359	0,00	0,00	0,00	1.686,96	0,00
480023	FTS Lifebook A3510	0,00	0,00	0,00	617,17	0,00
480024	Adobe Lizenz	0,00	0,00	0,00	691,33	0,00
480025	Schreibtische STSA2008	0,00	1.111,92	1.111,92	1.111,92	0,00
480026	Notebook FTS LIFEBOOK A3510	0,00	653,05	653,05	653,05	0,00
480027	iPhone SE 64 GB	0,00	277,27	277,27	277,27	0,00
480028	iPhone SE 64 GB	0,00	402,52	402,52	402,52	0,00
480029	iPhone SE 64 GB 3x	0,00	831,81	831,81	831,81	0,00
480030	Notebook FTX LIFEBOOK A3510	0,00	792,05	792,05	792,05	0,00
480031	iPhone SE 64 GB	0,00	277,27	277,27	277,27	0,00
Summe Sachkonto = 480		0,00	4.345,89	4.345,89	19.853,42	0,00
<b>G E S A M T</b>						
	52.232.734,08	29.521.077,94	1.169.011,24	2.318.482,76	80.460.700,78	82.594.940,90
		-124.100,00	0,00	-184.242,64		





## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine -vom Steuerberater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch -soweit nicht ausdrücklich anders geregelt- unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingteilt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht -bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.